

energie  
autonomie



**Pressekonferenz**

Montag, 9. März 2020

Landeshauptmann Markus Wallner

Bundesministerin Elisabeth Köstinger

illwerke vkw-Vorstandsmitglied Christof Germann

Titelbild: ©Land Vorarlberg | G. Wirth

**Kein Ausverkauf der Vorarlberger Wasserkraft**

# Kein Ausverkauf der Vorarlberger Wasserkraft

**Ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union gegenüber der Republik Österreich wegen der Wiederverleihung der Wasserbenutzungsrechte gefährdet den Weiterbetrieb der Vorarlberger Kraftwerke und damit nicht nur die Energieversorgung im Lande, sondern auch die Energieautonomie Vorarlberg. Für die Landesregierung ist es nicht hinnehmbar, dass ausländische Betreiber Zugriff auf die Wasserressourcen Vorarlbergs erhalten könnten. „Dadurch würde ein Ausverkauf unseres Wassers drohen, das muss unter allen Umständen verhindert werden. Die Vorarlberger Wasserkraft muss in Vorarlberger Hand bleiben“, so Landeshauptmann Markus Wallner. Unterstützung erhält er von Bundesministerin Elisabeth Köstinger. Beiden betonen den starken Schulterschluss zwischen Bund und Land in dieser Sache. „Das Wasserrechtsgesetz in Österreich sieht bereits jetzt transparente und neutrale Verfahren vor. Die Kritik der Europäischen Kommission können wir nicht verstehen und daher können wir sie nur zurückweisen! Wir haben schon mit der Kommission Kontakt aufgenommen und werden in Brüssel direkte Gespräche führen“, kündigt Köstinger an.**

Das Land Vorarlberg ist Eigentümer der illwerke vkw AG, die eine Vielzahl von großen wasserwirtschaftlich zusammenhängenden Wasserkraftanlagen und Speicherseen betreibt. Diese Anlagen dienen sowohl der Landesversorgung als auch der Spitzenstromlieferung und Regelenergie im europäischen Netz. Dafür müssen sie dem neusten Stand der Technik angepasst werden und ihre Energieeffizienz muss weiter erhöht werden. Das ist auch im Visionsprogramm „Energiezukunft Vorarlberg“ festgehalten.

„Diese Kraftwerke leisten einen essentiellen Beitrag zur Verwirklichung unserer energiepolitischen Ambitionen, insbesondere der Erreichung unseres ehrgeizigen Ziels Energieautonomie“, stellt Landeshauptmann Wallner klar.

„Wasser ist unser wichtigstes Gut – nicht nur, weil es unsere Lebensgrundlage ist. In Österreich erzeugen wir 75 Prozent unseres Stroms aus erneuerbaren Energien, davon sind rund 60 Prozent aus Wasserkraft. Das muss auch so bleiben. Internationalen Großkonzernen darf nicht Tür und Tor geöffnet werden“, zeigt sich Bundesministerin Köstinger kämpferisch.

## **Reibungsloser Weiterbetrieb der Kraftwerke muss gewährleistet werden**

Für viele der großen Kraftwerkseinheiten rückt auf Grund ihres Alters der Ablauf der nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz befristeten Bewilligungsdauer näher. Deshalb haben die Kraftwerksbetreiber rechtzeitig Anträge auf Wiederverleihung der Wasserbenutzungsrechte bei der Obersten Wasserrechtsbehörde, dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, gestellt hat. Damit soll der reibungslose Weiterbetrieb dieser Anlagen gewährleistet werden.

Aufgrund dieser Wiederverleihung der Wasserbenutzungsrechte in Österreich hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegenüber der Republik Österreich eröffnet. Darin behauptet die Kommission, dass das österreichische Wasserrecht zum einen gegen die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie verstoße, da vor Erteilung einer neuen Genehmigung kein neutrales und transparentes Auswahlverfahren durchgeführt werde. Weiters vertritt die Europäische Kommission die Ansicht, dass hierdurch die Niederlassungsfreiheit unzulässig eingeschränkt werde.

### **Rechtliche Fehlinterpretation der EU-Kommission**

Für Landeshauptmann Wallner und Bundesministerin Köstinger sind die Ansichten der Europäischen Kommission nicht richtig, weil sie auf einer rechtlichen Fehlinterpretation basieren: „Der vorläufigen Beurteilung der Kommission liegt offensichtlich ein Missverständnis über die Natur und den Inhalt der Genehmigung zugrunde, da es sich bei der wasserrechtlichen Bewilligung für ein Kraftwerk um eine anlagenrechtliche Bewilligung und nicht um die Bewilligung einer Dienstleistung im Sinne der Dienstleistungsrichtlinie handelt.“ Dabei wird die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften geprüft, ähnlich wie dies bei einer gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung der Fall ist.

Ebenso sind Wallner und Köstinger fest der Meinung, dass auch die Wiederverleihung EU-rechtskonform ist, weil es sich dabei nicht um selbständiges Recht handelt, sondern um einen notwendigen Teil des Wasserbenutzungsrechts. Das eigentliche Privileg des bisher Berechtigten besteht nur darin, dass er seine Anlage während der Dauer des Wiederverleihungsverfahrens weiterbetreiben darf. Rechtstechnisch wurde dies über die Befristung des Wasserrechtes und deren Wiederverleihung verwirklicht. Die Alternative wäre eine dauerhafte Verleihung mit anderweitiger Überprüfungsfunktion, die dann aber einer Entziehungsmöglichkeit bedürfte. Im Vergleich dazu stellt die Wiederverleihung die für die Behörde effizientere Lösung dar.

Dementsprechend hat das österreichische Bundeskanzleramt bereits im Juli 2019 in seiner Stellungnahme an die Europäische Kommission umfassend dargelegt, dass das österreichische Wasserrecht weder gegen die Dienstleistungsrichtlinie noch gegen die Niederlassungsfreiheit der EU verstößt.

### **Weitreichende Konsequenzen**

Die (unrichtige) Rechtsauffassung der Europäischen Kommission hätte weitreichende Folgen und würde massiv in die österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung sowie die grundrechtlich geschützten Positionen der jeweils betroffenen Kraftwerkseigentümer eingreifen, sind Landeshauptmann Wallner und Bundesministerin Köstinger überzeugt. Auch illwerke-vcw-Vorstandsmitglied Christof Germann betont, dass es für die Stromproduktion des landeseigenen Unternehmens schwere Konsequenzen haben könnte, wenn sich der Standpunkt der Kommission durchsetzt. Für das Kraftwerk Rodund I inklusive Latschauwerk und Hangkanal nach Partenen, das Obervermuntwerk I sowie das Vermuntwerk wurde die Verlängerung der Bewilligungen auf

die längstmögliche Dauer von 90 Jahren beantragt. „Im schlimmsten Fall könnten diese Bewilligungen versagt bleiben und müssten europaweit ausgeschrieben werden“, so Germann.

### **Vorarlbergs Kraftwerke müssen Vorarlberger Kraftwerke bleiben**

Das macht das – aus österreichischer und Vorarlberger Sicht unberechtigte – Vertragsverletzungsverfahren zu einer Gefahr für das vom Land angestrebte Ziel der Energieautonomie. „Der reibungslose Weiterbetrieb unserer Kraftwerke ist von höchster energiepolitischer Bedeutung und ein entscheidender Faktor, um die Energieautonomie zu erreichen“, erklärt Landeshauptmann Wallner: „Eine Entscheidung für die Europäische Kommission würde ausländischen Betreibern die Möglichkeit geben, in den Vorarlberger Markt hineinzudrängen. Soweit darf es nicht kommen, Vorarlbergs Kraftwerke müssen Vorarlberger Kraftwerke bleiben.“

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | [www.vorarlberg.at/presse](http://www.vorarlberg.at/presse)  
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095  
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar